



German Chapter of the
Association of Certified Fraud Examiners e.V.

Tagung

Mitarbeiter gehen - Betriebsgeheimnisse gehen mit



am 24. September 2015 in den Räumlichkeiten des ZDF in Mainz



Diese Veranstaltung erfolgt in Kooperation mit AGS Legal

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und einen spannenden Wissensaustausch

Geheimnisverrat

Innovationsverlust

SICHERHEITSVERSAGEN

Unternehmen leben von ihren **Innovationen** und dem **Wissensvorsprung** zu Wettbewerbern. Als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis erfahren dabei technische Zeichnungen, Rezepturen aber auch Kundendaten oder M&A-Strategiepapiere einen besonderen Schutz durch den Gesetzgeber.

Viele Unternehmen treffen organisatorische und technische Maßnahmen, die vermeiden, dass ihr Know-how durch den Zugriff Nichtberechtigter aus dem Unternehmen abfließen kann. Aber eine große Gefahr geht von den **eigenen Mitarbeitern** aus, die berechtigten Zugang zu schätzenswerten Dokumenten haben und die das Unternehmen verlassen oder gekündigt wurden.

Die **Motivation** Betriebsgeheimnisse mitzunehmen ist durchaus sehr unterschiedlich. Teils suchen Mitarbeiter ihren eigenen Vorteil, indem sie Dokumente gegen Geld an konkurrierende Unternehmen verkaufen. Andere erhoffen sich durch die Mitnahme von Dokumenten eine bessere Verhandlungsposition bei Einstellungsgesprächen. Aber auch Mitarbeiter, die sich in der gleichen Branche selbständig machen, versprechen sich eine willkommene Starthilfe.

Fällt ein **Geheimnisverrat** auf, gestalten sich die Ermittlungen und die Rechtsverfolgung als sehr komplex und schwierig. Häufig scheitern Unternehmen, ihre Position durchzusetzen, obwohl die Verwertung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im neuen Umfeld der ehemaligen Mitarbeiter klar zu erkennen ist.

Die ACFE-Herbsttagung widmet sich einen Tag ausschließlich dieser Thematik. Unternehmen, Interne Ermittler, Rechtsanwälte und Ermittlungsbehörden stellen **praxiserprobte Strategien** vor, die **schnelles Handeln** und eine **koordinierte Zusammenarbeit** aller internen und externen Stellen gewährleisten. Neben den repressiven Maßnahmen widmet sich die ACFE-Herbsttagung auch der Prävention geheimnisgeschützter Dokumente, um möglichen Tätern einen Schritt voraus zu sein!

Als Fachverband für die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität greift das German Chapter of the ACFE e.V. mit der Fachtagung "Mitarbeiter gehen - Betriebsgeheimnisse gehen mit" die aktuellen Entwicklungen auf.

Ihr Vorstand

German Chapter of the ACFE e.V.



Referenten & Themen 6 CPE



Herr Jens Greiner, Leiter Konzernsicherheit der SCHOTT AG erläutert, welche Betriebsgeheimnisse am anfälligsten für die Mitnahme durch Mitarbeiter sind und stellt praxiserprobte Strategien und Techniken bei internen Ermittlungen gegenüber Mitarbeitern vor.

Herr Dr. Helmut Görling, Senior Partner der Rechtsanwaltskanzlei Acker Görling Schmalz erläutert die unterschiedlichen zivilrechtlichen Möglichkeiten bei Geheimnisverrat.

Herr Dr. Hans Richter, Oberstaatsanwalt, Leiter der Schwerpunktabteilung Wirtschaftsstrafrecht Stuttgart, war Ankläger in einer Vielzahl prominenter Fälle (aktuell das Verfahren gegen den ehem. Porsche-Chef Wiedeking) und erläutert, wie Unternehmen erfolgreich die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Fällen von Geheimnisverrat begleiten.

Herr Dr. Wolfgang Bomba, Rechtsanwalt bei der Rechtsanwaltskanzlei Acker Görling Schmalz fasst von Ermittlern häufig gestellte Fragen rund um den Geheimnisverrat prägnant zusammen, so z. B. ob es rechtlich zulässig ist, geheimnisgeschützte Dokumente mit einem elektronischen Peilsender auszustatten.

Herr Stefan Gering, Professional Services Consultant bei der Brainloop AG, spricht über IT-gestützte Maßnahmen zum Schutz der Kronjuwelen eines Unternehmens und wie unberechtigte Informationsabflüsse frühzeitig erkannt werden können.

Preise zur Buchung

EUR 200 Mitglieder und Fördermitglieder des German Chapter of the ACFE e.V.
EUR 400 Nicht-Mitglieder

Für die Teilnahme erhalten Sie 6 CPE-Fortbildungspunkte.

Im Anschluß an die Tagung bieten wir ab 16:30 Uhr eine **exklusive Besucherführung beim ZDF**

Veranstaltungsort

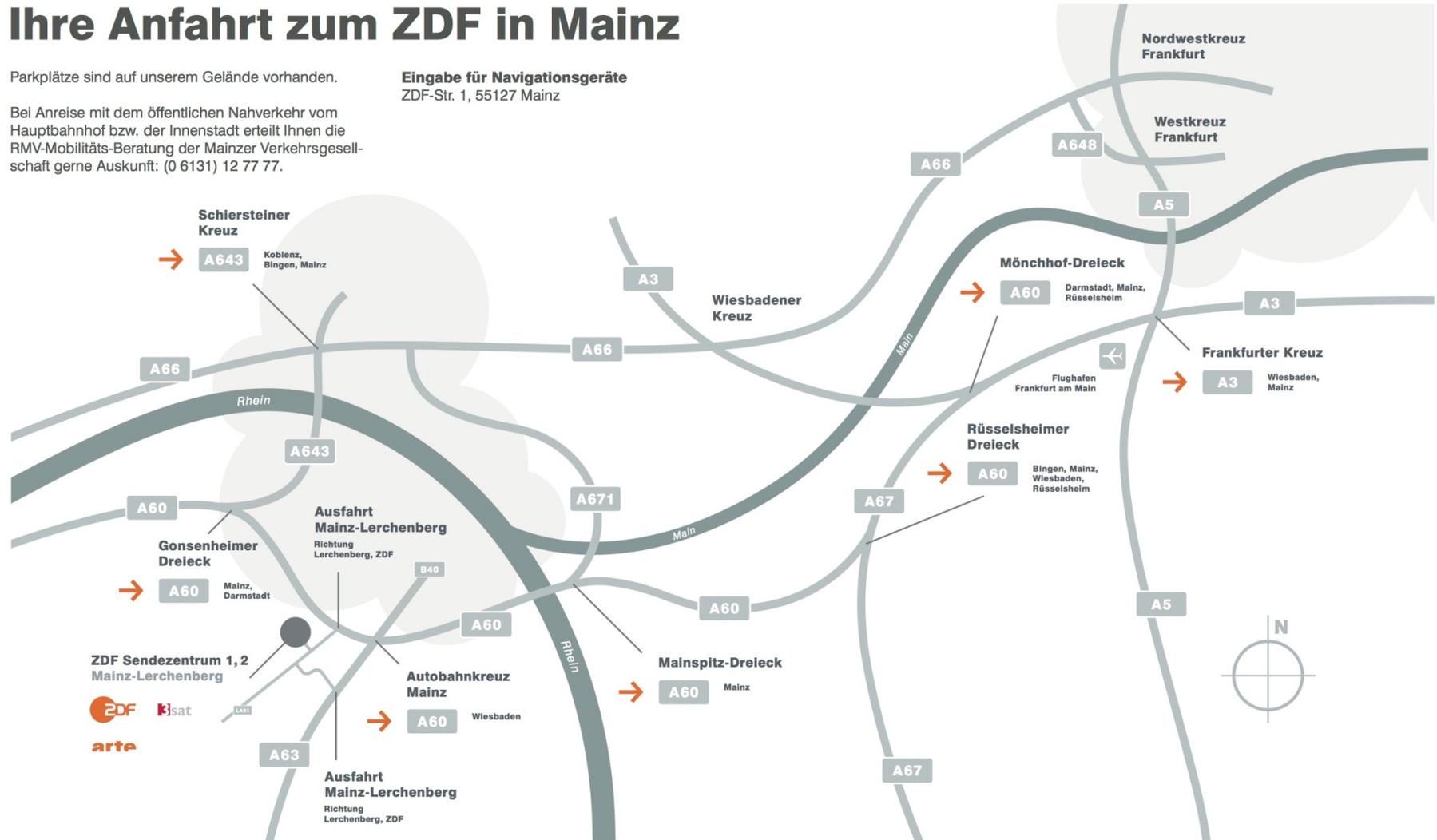
Adresse ZDF
ZDF-Straße 1
55127 Mainz

Ihre Anfahrt zum ZDF in Mainz

Parkplätze sind auf unserem Gelände vorhanden.

Bei Anreise mit dem öffentlichen Nahverkehr vom Hauptbahnhof bzw. der Innenstadt erteilt Ihnen die RMV-Mobilitäts-Beratung der Mainzer Verkehrsgesellschaft gerne Auskunft: (0 6131) 12 77 77.

Eingabe für Navigationsgeräte
ZDF-Str. 1, 55127 Mainz



Mit dem Zweiten sieht man besser



Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des German Chapter of the ACFE e.V.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Tagungen/Seminaren des German Chapter of the ACFE e.V muss über das Veranstaltungsmodul der ACFE.de-Homepage bzw. des Mitgliederportals des German Chapter of the ACFE e.V. erfolgen. Der Teilnehmer erhält eine elektronisch erzeugte Teilnahmebestätigung per E-Mail. Bei der Online-Anmeldung sind die Teilnehmer und die **genaue Rechnungsanschrift des Kostenträgers** zu erfassen.

2. Zahlungsbedingungen

Die Tagungs- / Seminarkosten sind innerhalb von **14 Tagen nach Rechnungsdatum** oder bei kürzeren Fristen vor Veranstaltungen bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn zu begleichen. Der Teilnehmer erhält eine Rechnung, die **unter Angabe der vollständigen Rechnungsnummer** zu begleichen ist.

3. Rücktritt und Kündigung

Bei eintägigen Tagungen/Seminaren ist ein Rücktritt vom Vertrag bis fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Tagungen/Seminaren, die sich über mehrere Abschnitte erstrecken, kann der Teilnehmer an den folgenden Abschnitten unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum letzten Unterrichtstag eines laufenden Abschnitts schriftlich kündigen. Rücktritt und Kündigung müssen schriftlich erklärt werden. Maßgeblich ist der Eingang beim German Chapter of the ACFE e.V. Eine fristgerechte Abmeldung ist ohne jegliche Kosten für den Teilnehmer möglich. Bei später eingehender Erklärung bis zum Veranstaltungsbeginn wird eine Verwaltungspauschale i.H.v. EUR 75 erhoben. Bei Rücktritt und Kündigung nach Veranstaltungsbeginn ist das Entgelt in voller Höhe zu zahlen. Im Übrigen berechtigt die Nichtanspruchnahme einzelner Tagungs-/Seminarstunden nicht zur Ermäßigung des Rechnungsbetrags. Die Stellung von Ersatzteilnehmern ist möglich.

4. Absage von Veranstaltungen

Das German Chapter of the ACFE e.V. hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung oder aus anderen wichtigen Gründen Tagungen/Seminare abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten, Änderungen des Veranstaltungsortes sowie Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

5. Haftung

Das German Chapter of the ACFE e.V. haftet nicht für Unfälle und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Fahrzeuge. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6. Copyright

Sämtliche Tagungs- und Seminarunterlagen dürfen nur mit Einverständnis des German Chapter of the ACFE e.V. zitiert oder vervielfältigt werden.

7. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung mit der automatischen Be- und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Tagungs- und Seminarabwicklung sowie späteren Informationen einverstanden. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. **Im Hinblick auf Neuerungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir hiermit ausdrücklich darauf hin, dass Sie sich mit Ihrer Anmeldung zu einer Tagung oder einem Seminar auch damit einverstanden erklären, in Zukunft weitere Informationen über das German Chapter of the ACFE e.V. und dessen Veranstaltungen und Tätigkeiten zu erhalten.**

8. Anmelde – und Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung werden diese allgemeinen und die in der jeweiligen Einzeleinladung ausdrücklich erwähnten Teilnahmebedingungen anerkannt.

9. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, den 09.09.2014

German Chapter of the ACFE e.V., Der Vorstand

Impressum:

German Chapter of the ACFE e.V. / Vilbeler Landstraße 255 / D-60388 Frankfurt am Main
Telefon +49 (0) 6196 – 76 95 401 / info@acfe.de / www.acfe.de

Vorstand: Robert Kilian (Vorsitzender), Bernd Klose, Michael Schmidt, Andreas Körner, Arno Hess

Bankverbindung: IBAN DE 2151 0500 1502 4207 0860, BIC NASSDE55XXX

Steuernummer: Finanzamt Frankfurt am Main 045 250 610 40

Vereinsregisternummer VR 13744 beim Amtsgericht Frankfurt am Main